

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Kiel
Jahreszahlen 2020



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Kiel
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2020
Erstellungsdatum:	30.06.2021
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	12.899	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	16.646	11.302	67,9	87,6	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.596	x	12,4	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	12.899	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.354	10,5	11,7
Vermittlungsbudget	218	1,7	1,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.102	8,5	9,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18	0,1	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.084	8,4	9,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	9	0,1	0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	17	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	16	0,1	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	9	0,1	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	8	0,1	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.568	27,7	20,0
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	922	7,1	8,2
Berufseinstiegsbegleitung	585	4,5	5,2
Assistierte Ausbildung	29	0,2	0,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.218	9,4	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	337	2,6	3,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	303	2,4	2,7
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	37	0,3	x
Einstiegsqualifizierung	86	0,7	0,8
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	50	0,4	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	6.024	46,7	51,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.462	34,6	39,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	188	1,5	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.374	10,7	12,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.852	14,4	15,8
Eingliederungszuschuss	963	7,5	8,5
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	69	0,5	x
Gründungszuschuss	819	6,4	7,3
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen		0,0	0,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)		0,0	0,0
G Freie Förderung	99	0,8	0,9
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	99	0,8	0,9
H Sonstige Leistungen	1	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	267	34	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	651	-15	1,0	-0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	19	1	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.453	46	1,9	0,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	3.000	1.400	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	111	71	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	383	154	0,8	-0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	2,2	-0,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	244	28	28,8	0,0
Assistierte Ausbildung	795	-24	30,3	10,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	843	-20	7,8	0,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	208	-21	6,5	-5,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.581	258	17,9	1,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	799	304	29,9	-0,1
Einstiegsqualifizierung	387	40	7,0	0,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	297	93	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.072	-35	5,1	0,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	808	-49	10,9	0,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.093	-7	9,9	-0,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.040	16	5,9	0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	959	-58	12,2	0,3
Gründungszuschuss	994	-3	10,7	0,3
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	497	-302	9,7	7,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.278	6.887	x	606	2.039	163	5.149
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.566	1.137	53	136	286	40	803
Vermittlungsbudget ¹⁾	816	345	*	37	68	9	255
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.693	771	38	86	218	31	537
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	947	461	16	37	105	19	347
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	746	310	22	49	113	12	190
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	52	18	*	10	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	10	3	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	42	15	*	*	-	-	9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	3	-	3	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	348	337	*	6	-	*	337
Berufseinstiegsbegleitung	10	10	-	-	-	-	10
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	191	191	*	3	-	*	191
Ausbildungsbegleitende Hilfen	99	92	-	-	-	-	92
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	*	-	*	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	33	33	-	-	-	-	33
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	802	371	20	16	59	13	291
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	664	300	*	*	*	13	226
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	24	9	*	*	-	-	5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	114	62	-	-	*	-	60
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	237	111	*	21	39	*	66
Eingliederungszuschuss	156	84	*	14	33	*	53
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	5	-	*	-	-	*
Gründungszuschuss	76	22	-	*	6	3	*
G Freie Förderung	4	4	-	-	-	-	4
Erprobung innovativer Ansätze	4	4	-	-	-	-	4
Summe (A, B, C, D, G)	3.957	1.960	82	179	384	59	1.501

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.278	48,2	x	4,2	14,3	1,1	36,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.566	44,3	2,1	5,3	11,1	1,6	31,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	816	42,3	*	4,5	8,3	1,1	31,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.693	45,5	2,2	5,1	12,9	1,8	31,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	947	48,7	1,7	3,9	11,1	2,0	36,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	746	41,6	2,9	6,6	15,1	1,6	25,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	52	34,6	*	19,2	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	10	30,0	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	42	35,7	*	*	-	-	21,4
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	60,0	-	60,0	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	348	96,8	*	1,7	-	*	96,8
Berufseinstiegsbegleitung	10	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	191	100,0	*	1,6	-	*	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	99	92,9	-	-	-	-	92,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	*	-	*	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	33	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	802	46,3	2,5	2,0	7,4	1,6	36,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	664	45,2	*	*	*	2,0	34,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	24	37,5	*	*	-	-	20,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	114	54,4	-	-	*	-	52,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	237	46,8	*	8,9	16,5	*	27,8
Eingliederungszuschuss	156	53,8	*	9,0	21,2	*	34,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	100,0	-	*	-	-	*
Gründungszuschuss	76	28,9	-	*	7,9	3,9	*
G Freie Förderung	4	100,0	-	-	-	-	100,0
Erprobung innovativer Ansätze	4	100,0	-	-	-	-	100,0
Summe (A, B, C, D, G)	3.957	49,5	2,1	4,5	9,7	1,5	37,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.780	2.688	392	245	1.027	60	1.782
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	141	72	5	12	25	2	46
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	138	70	5	11	25	2	45
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	24	11	0	1	2	0	9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	114	60	4	10	22	2	37
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	1	0	1	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	1	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	511	435	1	5	-	0	435
Berufseinstiegsbegleitung	200	148	-	-	-	-	148
Assistierte Ausbildung	3	2	-	-	-	-	2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	120	120	1	1	-	0	120
Ausbildungsbegleitende Hilfen	135	127	-	0	-	-	127
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16	16	-	0	-	-	16
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	4	4	-	4	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	19	17	-	0	-	-	17
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	14	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	471	244	6	9	21	9	215
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	347	178	6	8	18	8	154
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	19	4	0	1	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	105	62	-	-	3	1	59
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	152	69	7	18	24	3	37
Eingliederungszuschuss	77	46	7	10	18	1	28
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	6	-	6	-	1	1
Gründungszuschuss	69	17	0	2	6	1	8
G Freie Förderung	17	17	-	1	-	-	17
Erprobung innovativer Ansätze	17	17	-	1	-	-	17
Summe (A, B, C, D, G)	1.292	836	19	45	69	14	749

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.780	56,2	8,2	5,1	21,5	1,2	37,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	141	50,9	3,5	8,1	17,4	1,4	32,2
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	138	51,1	3,4	7,6	17,9	1,4	32,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	24	45,6	1,4	2,1	9,5	1,4	36,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	114	52,2	3,9	8,7	19,6	1,4	32,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	40,6	9,4	18,8	-	-	15,6
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	60,0	-	60,0	-	-	10,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	511	85,0	0,2	1,0	-	0,1	85,0
Berufseinstiegsbegleitung	200	73,9	-	-	-	-	73,9
Assistierte Ausbildung	3	78,4	-	-	-	-	78,4
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	120	100,0	0,9	0,6	-	0,3	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	135	93,6	-	0,1	-	-	93,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16	100,0	-	1,0	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	4	100,0	-	100,0	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	19	93,7	-	1,8	-	-	93,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	14	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	471	51,8	1,2	1,9	4,4	1,9	45,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	347	51,3	1,6	2,3	5,1	2,4	44,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	19	18,9	0,9	4,7	-	-	13,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	105	59,5	-	-	2,7	0,7	56,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	152	45,3	4,9	11,9	15,6	2,1	24,5
Eingliederungszuschuss	77	59,2	9,1	12,9	23,0	1,2	36,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	100,0	-	100,0	-	16,7	20,8
Gründungszuschuss	69	25,0	0,6	3,2	8,7	1,8	12,0
G Freie Förderung	17	100,0	-	5,5	-	-	100,0
Erprobung innovativer Ansätze	17	100,0	-	5,5	-	-	100,0
Summe (A, B, C, D, G)	1.292	64,7	1,5	3,4	5,3	1,1	57,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.384	597	944	217
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	379	21	112	6
Vermittlungsbudget ¹⁾	88	x	29	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	263	20	74	5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	200	6	59	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	63	14	15	4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	20	1	7	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	0	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	322	469	102	158
Berufseinstiegsbegleitung	10	200	4	81
Assistierte Ausbildung	-	3	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	191	120	70	42
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82	110	17	20
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	16	*	6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	4	*	1
Einstiegsqualifizierung	29	15	7	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	2	-	2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	70	46	45	27
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	44	26	28	16
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	4	3	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	22	17	*	10
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	19	13	9	7
Eingliederungszuschuss	*	10	*	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	2	-	2
Gründungszuschuss	*	1	*	1
G Freie Förderung	4	16	-	2
Erprobung innovativer Ansätze	4	16	-	2
Summe (A, B, C, D, G)	794	565	268	199

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16,7	12,5	15,4	11,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	14,8	14,8	10,0	8,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	10,8	x	8,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	15,5	14,5	10,1	8,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21,1	25,8	16,9	21,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	8,4	12,2	3,9	6,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	47,6	28,1	43,8	12,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	20,0	*	28,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	92,5	91,7	91,9	91,0
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	x	100,0	x	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	99,5	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,8	81,4	77,3	82,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	100,0	*	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	93,5	*	85,0
Einstiegsqualifizierung	87,9	79,3	87,5	68,8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	11,8	*	15,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	8,7	9,8	11,0	10,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	6,6	7,6	8,4	8,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	16,7	16,7	*	21,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	19,3	15,7	*	15,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8,0	8,5	9,3	10,8
Eingliederungszuschuss	*	12,7	*	15,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	33,3	*	49,0
Gründungszuschuss	*	1,6	*	2,9
G Freie Förderung	100,0	96,0	x	100,0
Erprobung innovativer Ansätze	100,0	96,0	x	100,0
Summe (A, B, C, D, G)	20,1	43,7	15,4	34,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.123	42,9	2.756	x	292	986	137	1.854
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.119	43,6	455	17	69	149	*	272
Vermittlungsbudget ¹⁾	364	44,6	148	*	*	37	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	733	43,3	303	12	45	112	27	178
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	350	37,0	161	6	20	49	*	97
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	383	51,3	142	6	25	63	*	81
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	19	36,5	*	*	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	3	30,0	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	16	38,1	*	*	*	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	60,0	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	111	31,9	106	-	*	-	*	106
Berufseinstiegsbegleitung	4	40,0	4	-	-	-	-	4
Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	70	36,6	70	-	-	-	*	70
Ausbildungsbegleitende Hilfen	22	22,2	19	-	-	-	-	19
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	33,3	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	8	24,2	8	-	-	-	-	8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	408	50,9	179	12	*	30	*	136
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	332	50,0	139	*	*	*	*	98
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	4	16,7	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	72	63,2	*	-	-	*	-	38
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	97	40,9	37	4	5	17	3	17
Eingliederungszuschuss	57	36,5	27	4	*	*	*	13
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	-	-	-
Gründungszuschuss	*	*	*	-	*	*	*	4
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.735	43,8	777	33	80	196	51	531

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.973	41,3	1.082	173	114	468	51	650
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	66	46,9	30	1	6	13	2	17
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	64	46,7	30	1	6	13	2	17
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	29,7	3	0	0	1	0	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	57	50,2	27	1	5	12	1	15
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	50,0	0	0	0	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	70,0	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	173	33,8	141	1	2	-	0	141
Berufseinstiegsbegleitung	81	40,7	64	-	-	-	-	64
Assistierte Ausbildung	1	18,9	1	-	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	42	34,8	42	1	-	-	0	42
Ausbildungsbegleitende Hilfen	25	18,4	23	-	-	-	-	23
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	40,1	6	-	-	-	-	6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	2	43,5	2	-	2	-	-	2
Einstiegsqualifizierung	5	28,8	4	-	-	-	-	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	11	77,1	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	266	56,5	139	3	3	10	9	125
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	195	56,2	99	3	3	9	8	86
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	5	25,8	1	0	-	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	66	63,2	40	-	-	1	1	38
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67	44,0	28	3	8	10	3	12
Eingliederungszuschuss	28	36,2	16	3	3	7	1	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	68,1	4	-	4	-	1	1
Gründungszuschuss	35	50,7	8	0	1	3	1	3
G Freie Förderung	2	14,1	2	-	-	-	-	2
Erprobung innovativer Ansätze	2	14,1	2	-	-	-	-	2
Summe (A, B, C, D, G)	575	44,5	341	9	19	33	13	297

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,3	2,0	2,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,3	58,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	35,0	65,0

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	44,5	55,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	9,4	- 9,4

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	51,4	48,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	16,4	- 16,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	1,7	1,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,5	56,5
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	39,3	60,7

realisierter Förderanteil	x	44,7	55,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,3	- 5,3

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	52,3	47,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	13,0	- 13,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	12.311	5.923	603	540	1.760	155	4.237
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	6.434	2.684	149	203	719	63	1.983
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	5.970	2.504	136	195	655	59	1.878
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	48,5	42,3	22,6	36,1	37,2	38,1	44,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	5.825	2.420	128	182	623	57	1.825
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	47,3	40,9	21,2	33,7	35,4	36,8	43,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	433	165	13	8	63	4	91
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,5	2,8	2,2	1,5	3,6	2,6	2,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	373	148	13	7	59	*	81
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,0	2,5	2,2	1,3	3,4	*	1,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	256	101	7	13	31	3	67
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	4,3	4,0	5,1	6,7	4,7	5,1	3,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	241	92	5	12	27	3	64
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	4,1	3,8	3,9	6,6	4,3	5,3	3,5

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	5.505	2.507	295	255	910	131	1.583
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	2.846	1.100	68	90	364	53	714
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.684	1.045	64	89	335	51	692
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	48,8	41,7	21,7	34,9	36,8	38,9	43,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.631	1.016	60	86	320	50	678
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	47,8	40,5	20,3	33,7	35,2	38,2	42,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	152	48	4	*	29	*	15
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,8	1,9	1,4	*	3,2	*	0,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	126	44	4	*	28	*	12
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,3	1,8	1,4	*	3,1	*	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	123	46	3	8	17	3	26
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	4,6	4,4	4,7	9,0	5,1	5,9	3,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	118	44	3	8	16	3	25
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	4,5	4,3	5,0	9,3	5,0	6,0	3,7

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.331	602	729	564	38	73	143	16	388
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.337	1.026	1.311	1.088	51	127	303	21	772
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.225	486	739	577	26	52	129	9	447
Maßnahmen bei einem Träger	1.112	540	572	511	25	75	174	12	325
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	10	7	3	5	-	*	*	-	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	67	17	50	19	*	8	-	-	11
dav. Vermittlungsbudget	11	*	9	4	-	3	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56	*	41	15	*	5	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	4	*	4	-	4	*	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	181	66	115	79	-	-	-	-	79
Assistierte Ausbildung	12	*	10	11	*	-	-	-	11
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	175	56	119	175	*	3	-	-	175
Ausbildungsbegleitende Hilfen	121	34	87	109	-	3	-	-	109
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	12	21	30	-	-	-	-	30
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	3	*	*	3	-	3	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	30	8	22	29	-	-	-	-	29
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	898	453	445	434	9	38	122	15	307
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	800	385	415	375	9	38	118	15	252
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	22	10	12	3	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	89	67	22	53	-	-	3	*	49
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	173	72	101	82	5	12	27	5	50
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	12	10	20	*	19	5	*	8
Gründungszuschuss	85	40	45	32	*	*	15	*	22
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	*	*	*	*	-	*	-	-	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	62,9	63,5	62,4	58,3	34,2	49,3	53,8	x	59,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	57,3	58,9	56,1	52,9	52,9	41,7	49,2	47,6	54,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,1	67,9	66,6	64,6	73,1	44,2	70,5	x	63,1
Maßnahmen bei einem Träger	46,5	50,7	42,5	39,7	32,0	40,0	33,3	x	42,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	58,2	x	58,0	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,9	x	58,5	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	34,8	37,9	33,0	39,2	x	x	x	x	39,2
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	62,3	64,3	61,3	62,3	x	x	x	x	62,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76,0	76,5	75,9	74,3	x	x	x	x	74,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42,4	x	33,3	46,7	x	x	x	x	46,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	70,0	x	68,2	69,0	x	x	x	x	69,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	64,1	63,6	64,7	62,7	x	47,4	54,1	x	67,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	60,5	58,4	62,4	57,9	x	47,4	52,5	x	61,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	54,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,3	91,0	100,0	94,3	x	x	x	x	93,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82,7	83,3	82,2	84,1	x	x	77,8	x	84,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	90,9	x	x	90,0	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	18,8	27,5	11,1	25,0	x	x	x	x	22,7
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	82,9	85,7	80,7	77,7	44,7	65,8	69,2	x	79,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	77,8	80,6	75,7	74,4	62,7	66,9	65,3	71,4	77,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	82,9	86,4	80,6	81,1	76,9	69,2	79,8	x	80,8
Maßnahmen bei einem Träger	72,2	75,4	69,2	66,7	48,0	65,3	54,6	x	72,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	71,6	x	74,0	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73,2	x	78,0	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	96,1	93,9	97,4	96,2	x	x	x	x	96,2
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	94,9	92,9	95,8	94,9	x	x	x	x	94,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92,6	97,1	90,8	91,7	x	x	x	x	91,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	84,8	x	95,2	86,7	x	x	x	x	86,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	93,3	x	90,9	93,1	x	x	x	x	93,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	78,0	79,2	76,6	75,8	x	65,8	68,0	x	79,8
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	75,3	75,6	74,9	72,0	x	65,8	66,9	x	75,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	81,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98,9	98,5	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	90,2	93,1	88,1	90,2	x	x	77,8	x	94,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	95,5	x	x	95,0	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	96,5	97,5	95,6	93,8	x	x	x	x	95,5
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland. Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise. Regionaldirektionen. Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.642	4.057	3.692	2.566	- 1.126	- 30,5
Vermittlungsbudget	1.961	1.430	1.332	816	- 516	- 38,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.578	2.551	2.288	1.693	- 595	- 26,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.371	1.321	1.220	947	- 273	- 22,4
Maßnahmen bei einem Träger	1.207	1.230	1.068	746	- 322	- 30,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	5	16	10	3	- 7	- 70,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	91	73	66	52	- 14	- 21,2
dav. Vermittlungsbudget	18	24	11	10	- 1	- 9,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73	49	55	42	- 13	- 23,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	12	3	*	5	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	-	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	663	542	404	348	- 56	- 13,9
Berufseinstiegsbegleitung	171	174	35	10	- 25	- 71,4
Assistierte Ausbildung	22	15	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	230	168	189	191	2	1,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	143	126	115	99	- 16	- 13,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	17	20	9	- 11	- 55,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	56	32	29	33	4	13,8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	1.056	980	1.087	802	- 285	- 26,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	977	871	946	664	- 282	- 29,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	35	20	26	24	- 2	- 7,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	44	89	115	114	- 1	- 0,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	348	301	276	237	- 39	- 14,1
Eingliederungszuschuss	247	195	176	156	- 20	- 11,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	21	9	5	- 4	- 44,4
Gründungszuschuss	78	85	91	76	- 15	- 16,5
G Freie Förderung	-	-	19	4	- 15	- 78,9
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	19	4	- 15	- 78,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.960	1.431	1.331	65,1	66,2	62,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.723	2.547	2.337	52,3	57,7	57,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.377	1.312	1.225	67,4	67,7	67,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.346	1.235	1.112	36,9	47,1	46,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	5	16	10	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	98	74	67	50,0	62,2	58,2
dav. Vermittlungsbudget	18	24	11	x	83,3	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	80	50	56	47,5	52,0	58,9
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	14	4	5	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	133	148	181	9,8	18,9	34,8
Assistierte Ausbildung ²⁾	17	23	12	x	52,2	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	204	235	175	61,8	59,1	62,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	124	155	121	75,0	78,1	76,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	28	33	57,6	53,6	42,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	6	*	3	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	58	45	30	60,3	66,7	70,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	947	870	898	66,0	60,9	64,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	883	788	800	64,3	58,2	60,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	38	25	22	60,5	72,0	54,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	36	64	89	94,4	89,1	93,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	238	195	173	82,8	81,5	82,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	27	22	x	70,4	90,9
Gründungszuschuss	104	85	85	12,5	14,1	18,8
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	*	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

äftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	14.278	9.931	28,3	21,5	13,8	7,6	6,3	2,4	3,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.566	1.891	33,3	25,3	18,7	6,6	7,4	3,7	3,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	816	598	40,8	*	27,1	(*)	*	5,0	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.693	1.248	(30,4)	(23,6)	(15,3)	(8,3)	(6,5)	(3,2)	(3,3)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	947	728	(27,5)	(19,8)	(12,8)	(7,0)	(7,4)	(3,8)	(3,6)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	746	520	(34,6)	(28,8)	(18,8)	(10,0)	(5,2)	(2,3)	(2,9)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	*	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	52	41	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	10	9	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	42	32	(9,4)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	4	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	344	134	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	10	*	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	191	65	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	99	46	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	7	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	33	13	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	802	524	x	x	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	664	453	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	24	20	(35,0)	(*)	(-)	(25,0)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	114	51	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	237	174	(21,8)	(*)	(10,9)	(6,3)	(*)	(*)	(3,4)
Eingliederungszuschuss	156	118	(28,0)	(*)	(*)	(5,9)	(*)	(*)	(5,1)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	76	52	(9,6)	(9,6)	(*)	(7,7)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	4	4	(100,0)	(*)	(75,0)	(-)	(*)	(*)	(-)
Erprobung innovativer Ansätze	4	4	(100,0)	(*)	(75,0)	(-)	(*)	(*)	(-)
Summe (A, B, C, D, G)	3.953	2.727	33,3	25,3	18,2	7,1	7,4	3,5	4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4.780	3.429	31,1	24,3	15,4	8,7	6,2	2,6	3,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	141	105	(36,7)	(31,2)	(21,7)	(9,5)	(5,2)	(2,4)	(2,9)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	138	103	(37,4)	(32,0)	(22,3)	(9,7)	(5,2)	(2,4)	(2,8)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	24	18	(32,4)	(24,2)	(17,8)	(6,4)	(8,2)	(2,7)	(5,5)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	114	84	(38,5)	(33,6)	(23,2)	(10,4)	(4,5)	(2,4)	(2,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	2	(4,2)	(4,2)	(-)	(4,2)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(28,6)	(-)	(-)	(-)	(28,6)	(-)	(28,6)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	497	205	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	200	81	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	3	2	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	120	39	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	135	62	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16	9	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	4	2	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	19	10	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	471	317	x	x	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	347	240	29,1	21,3	13,8	(7,5)	(6,9)	(3,1)	(3,8)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	19	16	(14,4)	(11,2)	(3,2)	(8,0)	(3,2)	(-)	(3,2)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	105	62	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	152	112	(17,5)	(14,9)	(8,8)	(6,1)	(2,6)	(0,9)	(1,7)
Eingliederungszuschuss	77	61	(20,3)	(17,0)	(13,2)	(3,8)	(3,3)	(1,1)	(2,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	2	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	69	48	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	17	17	(100,0)	(88,9)	(88,9)	(-)	(11,1)	(11,1)	(-)
Erprobung innovativer Ansätze	17	17	(100,0)	(88,9)	(88,9)	(-)	(11,1)	(11,1)	(-)
Summe (A, B, C, D, G)	1.278	755	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.331	1.055	(41,8)	(33,1)	(25,6)	(7,1)	(*)	(*)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.337	1.842	(33,1)	(26,1)	(19,9)	(6,1)	(6,1)	(2,4)	(3,7)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.225	976	(30,4)	(24,0)	(18,6)	(5,3)	(5,6)	(1,8)	(3,8)
Maßnahmen bei einem Träger	1.112	866	(36,0)	(28,4)	(21,2)	(7,0)	(6,7)	(3,0)	(3,7)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	10	8	(37,5)	(37,5)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	67	38	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	11	10	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56	28	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	181	74	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	12	5	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	175	68	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	121	75	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	27	(18,5)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	30	17	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	898	663	31,2	25,9	16,6	9,4	4,5	(*)	(*)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	800	619	29,6	24,9	15,2	9,7	(3,9)	(1,5)	(2,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	22	17	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	89	41	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	173	133	(25,6)	(23,3)	(15,8)	(*)	(2,3)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	85	66	(19,7)	(12,1)	(7,6)	(4,5)	(7,6)	(-)	(7,6)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Kiel (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	62,9	62,1	(55,6)	(51,9)	(48,9)	(61,3)	(70,2)	(71,8)	(68,9)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	57,3	56,6	(48,4)	(46,0)	(42,6)	(56,6)	(58,4)	(54,5)	(60,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	67,1	66,8	(58,9)	(58,1)	(54,4)	(71,2)	(65,5)	x	(67,6)
Maßnahmen bei einem Träger	46,5	45,0	(38,5)	(34,6)	(31,0)	(44,3)	(51,7)	(50,0)	(53,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	58,2	47,4	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,9	46,4	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	34,8	25,7	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	62,3	58,8	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76,0	76,0	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42,4	48,1	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	73,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	64,1	62,7	58,5	56,4	55,5	58,1	73,3	x	x
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	60,5	60,4	53,0	51,3	47,9	56,7	(66,7)	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	54,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,3	97,6	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82,7	81,2	(76,5)	(74,2)	(76,2)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	90,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	18,8	21,2	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.